

Antrag Nr. 20-F-21-0023

SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Auswirkung des Bundeskonjunkturprogramms zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Corona-Folgen auf Wiesbaden
-Antrag der Fraktion von SPD, CDU und Bündnis90/Grünen vom 17.06.2020-

Antragstext:

Anfang Juni wurde seitens der von CDU und SPD getragenen Bundesregierung ein umfangreiches Konjunkturprogramm vorgestellt, mit dem die Folgen der Corona-Pandemie aufgefangen werden sollen. Darin enthalten ist auch ein Kapitel zur Entlastung der Kommunen, die auch auf Grund der Ausfälle bei der Gewerbesteuer vor erheblichen Belastungen stehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1) so schnell wie möglich zu klären, mit welchen Beträgen die Landeshauptstadt Wiesbaden aus den folgenden Bestandteilen des coronabedingten Konjunkturprogrammes rechnen kann:

- Übernahme von zusätzlichen 25%-Punkten der Kosten der Unterkunft
- pauschalierter Ausgleich der Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen
- Senkung von kommunalen Eigenanteilen bei Programmen aus der nationalen Klimaschutzinitiative
- Erhöhung der Regionalisierungsmittel für den ÖPNV
- Aufstockung des Investitionsplans Sportstätten
- Ausgleich von entgangenen Gebühreneinnahmen, z. B. für die kostenfrei erteilten Sondergenehmigungen.

2. Der Magistrat wird gebeten, die folgenden weiteren Fragen zu beantworten:

- a) Ist sichergestellt, dass es genügend personelle Kapazitäten innerhalb der Ämter oder Ämter übergreifend gibt, um die Umsetzung der Konjunkturprogramme bestmöglich für Wiesbaden zu gewährleisten?
- b) Welche Corona-bedingten Zusatzbedarfe oder Defizite der Landeshauptstadt Wiesbaden werden durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung nicht abgedeckt?"

Wiesbaden, 17.06.2020